Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 08.06.2021
Büroleitung Abteilung: 2

# BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0232/2021)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| **Kreisausschuss** | 13.09.2021 | öffentlich |

**Livestream von Gremiensitzungen**

**Kosten:**

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

---

**B E S C H L U S S V O R S C H L A G :**

**S a c h d a r s t e l l u n g :**

Im Rahmen seiner Sitzung vom 10.05.2021 hat der Kreisausschuss auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 10.04.2021 über die Durchführung von Gremiensitzungen als Videokonferenz bzw. über die Ausstrahlung von Gremiensitzungen per Livestream im Internet beraten. Insoweit wird auf die diesbezügliche Vorlage 0143/2021 sowie die entsprechende Niederschrift verwiesen. Im Ergebnis beauftragte der Kreisausschuss die Verwaltung die technischen und rechtlichen Möglichkeiten für die Übertragung der öffentlichen Kreistagssitzungen (und seiner Ausschüsse) des Landkreises Trier-Saarburg zu prüfen, die damit jeweils verbundenen voraussichtlichen einmaligen und laufenden Kosten zu ermitteln und den Kreisausschuss entsprechend zu berichten.

**Anbieter des Livestreams:**

Für die Übertragung des Livestreams wird der Wechsel von der Plattform Youtube zu einem anderen Anbieter empfohlen. Zum einen sollten die Server des neuen Anbieters in Deutschland bzw. der EU gehostet werden, um eine angemessene Datensicherheit zu bieten. Ferner könnte ein neuer Anbieter – im Gegensatz zur bisherigen Weiterleitung auf eine externe Seite – auf der Webseite des Kreises als sogenannter „embedded Player“ integriert werden. Hierdurch wäre das Einstellen

des Links zur jeweiligen Sitzung nicht mehr erforderlich. Die Kosten für den Betrieb des Livestreams bei einem Anbieter, der die genannten Voraussetzungen erfüllt, belaufen sich auf rund 300,- € monatlich. Teilweise bieten diese Anbieter zusätzliche Möglichkeiten, wie etwa ein Geoblocking, wobei der Livestream dann beispielsweise nur in Deutschland abgerufen werden könnte oder das Aufzeichnen der Sitzung, so dass diese später als *Video on Demand* bereitgestellt werden könnte.

Zur Übertragung von Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse bestehen verschiedene Möglichkeiten, die nachfolgend erläutert werden:

**Übertragung mit der aktuell vorhandenen Technik:**
Die aktuell vorhandene Technik wurde sehr kurzfristig im Zuge der Corona-Pandemie beschafft um grundsätzlich die Möglichkeit zur Durchführung von Gremiensitzungen im Onlineformat zu schaffen. Die vorhandene Technik erfüllt hierzu insofern jedoch lediglich die Mindestanforderungen. Die Übertragung von Sitzungen beinhaltet daher verschiedene Einschränkungen. Weder kann das komplette Plenum bzw. alle Bereiche des Sitzungssaals gezeigt werden, noch können alle Gremienmitglieder für Wortmeldungen oder Redebeiträge erfasst und hierzu fokussiert werden. Darüber hinaus können Präsentationen nicht adäquat übertragen werden. Zur Durchführung der Übertragung sind mindestens zwei Personen erforderlich.

**Übertragung mit zusätzlicher Technik:**
Zur Verbesserung der bisherigen Übertragungsmöglichkeiten wäre zusätzliche Medientechnik erforderlich. Der Sitzungssaal könnte hierzu mit einem entsprechenden System ausgestattet werden. Dieses System würde aus vier schwenkbaren Kameras mit Zoomfunktion, einer Steuerungseinheit sowie einem Bedienelement bestehen. Die Anlage könnte aus den einzelnen Signalen der Kameras ein gemeinsames Signal generieren. Ferner können Einblendungen wie Name des Sprechenden und dessen Fraktion sowie Präsentationen eingebunden werden. Die Anlage könnte an die vorhandene Beschallungs- und Mikrofonanlage angeschlossen werden. Aufgrund des erforderlichen Videoschnitts würden Sitzungen um wenige Minuten zeitverzögert ausgestrahlt. Zur Durchführung der Übertragung wären drei Personen erforderlich. Die Anschaffungskosten werden auf rund 53.000,00 EUR beziffert. Das beschriebene System könnte mit entsprechenden Einschränkungen der Übertragung auch mit zwei Kameras installiert werden. Hierdurch würden sich die Kosten auf rund 46.000,00 EUR reduzieren, was aber aus technischer Sicht nicht zu empfehlen ist. Im Haushalt 2021 sind Mittel für die Medientechnik (Liveübertragung) eingestellt.

Zu den genannten Anschaffungskosten kommen bei einem Betrieb des Livestreams durch Personal der Kreisverwaltung die entsprechenden Personalkosten hinzu. Je nach Sitzungsdauer zuzüglich Vor- und Nachbereitung belaufen sich diese je Sitzung auf mehrere hundert Euro. Dabei verfügt die Kreisverwaltung grundsätzlich über Personal, dass zur Durchführung der Tätigkeiten befähigt ist oder hierzu befähigt werden könnte. Aufgrund der zeitlichen Bindung für die jeweiligen Sitzungen einschließlich Vor- und Nachbereitung könnte die Durchführung des Livestreams mit vorhandenem Personal für die Kreistagssitzungen (6 bis 7 Sitzungen pro Jahr) voraussichtlich gewährleistet werden. Eine regelhafte Übertragung weiterer Gremiensitzungen (KA und Fachausschüsse) kann mit dem vorhandenen Personal nicht sichergestellt werden.

**Streaming durch einen externen Anbieter:**
Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Möglichkeiten könnte der Livestream auch an einen externen Anbieter vergeben werden. Dieser würde die erforderliche, eigene Technik (mit voraussichtlich ebenfalls vier Kameras) zu jeder Sitzung auf- und abbauen und mit eigenem Personal die Übertagung durchführen. Die Kosten würden sich auf rund 2.800,00 EUR bis rund 3.500,00 EUR pro Sitzung je nach Aufwand und Dauer der Sitzung belaufen, so die Aussage eines Anbieters aus Süddeutschland. Bei einer dauerhaften Beauftragung könnten sich die Kosten je Sitzung etwas reduzieren. Es ist jedoch fraglich, ob ein lokaler Anbieter sich an einer Ausschreibung beteiligt oder ein überregional tätiger Anbieter auch in Trier seine Leistungen anbietet.

**Zusammenfassung des technischen Aspekts:**
Der Livestream mit der vorhandenen Technik bietet nur eingeschränkte Möglichkeiten und liefert insoweit nur ein mäßiges Endprodukt. Außer den Personalkosten für die technische Durchführung entstehen – zumindest vorerst – keine weiteren Kosten.

Mit zusätzlicher Technik wäre eine attraktive Übertragung des Livestreams möglich. Zu beachten sind die Anschaffungskosten. Darüber hinaus müsste ggfls. der personelle Einsatz erhöht werden.

Bei der Beauftragung eines externen Anbieters muss weder eigene Technik beschafft noch eigenes Personal eingesetzt werden. Aufgrund der Kosten je Sitzung würden diese die Anschaffungskosten für zusätzliche Medientechnik schnell übersteigen. Zudem steht die vom Anbieter mitgebrachte Medientechnik ausschließlich für die Sitzungen zur Verfügung und kann nicht für andere Veranstaltungen genutzt werden.

**Rechtlicher Aspekt:**
Auszug aus der Informationsvorlage 0167/2021 (ÄR 03.05.2021)

Aktuelle Regelungen der Hauptsatzung bzgl. Bild- und Tonaufnahmen:
Ton- und Bildaufnahmen durch Dritte (z. B. Presse) können für jede einzelne Sitzung des Kreistages durch gesonderten Beschluss der Kreistagsmitglieder nach Bedarf zugelassen werden.
Dadurch soll denen in Direktwahl gewählten Vertretern im Kreistag die Gelegenheit gegeben werden, je nach Themenauswahl digitale Aufzeichnungen und Übertragungen zuzulassen. Diesen Möglichkeiten sollen zum Schutz der vom Kreistag gewählten Ausschussmitglieder Grenzen gesetzt werden und von digitalen Aufzeichnungen von Ausschusssitzungen sollte bisher gänzlich abgesehen werden.
Für eine generelle Ermöglichung von digitalen Aufzeichnungen und Übertragung kommunaler Rats- und Ausschusssitzungen gibt es aktuell keine Regelung in der Hauptsatzung. Diesbezüglich ist eine Änderung der Hauptsatzung (mit einem Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages) erforderlich.

Aktuelle rechtliche Regelungen in der Landkreisordnung:
Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind unbeschadet Rechte Dritter nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder des Kreistages zustimmen (§ 28 Abs. 1 l. S. LKO).
Nach der VV Nr. 2 zu § 28 LKO sind Live-Übertragungen von Kreistagssitzungen im Internet nur mit Einwilligung aller möglicherweise Betroffenen (Kreistagsmitglieder, Kreisbeigeordnete, Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung, zuhörende Personen) nach vorheriger ausführlicher Information zulässig. Die Regelungen über die grundsätzliche Öffentlichkeit von Kreistagssitzungen betreffen die so genannte Saalöffentlichkeit, also das Recht des Zugangs für Jedermann im Rahmen der räumlichen Kapazität. Ebenso wie die Beratungsgegenstände zu den Angelegenheiten des Landkreises gehören müssen, ist die Öffentlichkeit lokal begrenzt. Eine weltweite Zugriffsmöglichkeit bzw. Verbreitung über das Internet kann ohne gesetzliche Grundlage diese Öffentlichkeit nicht erweitern.

**Aufgrund des dargestellten Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung, der Kreisausschuss möge beschließen:**

- ausschließlich Kreistagssitzungen zu übertragen,
- hierzu die Hauptsatzung des Landkreises zur generellen Ermöglichung von digitalen Aufzeichnungen und Übertragungen kommunaler Rats- und Ausschusssitzungen zu ändern,
- einen Anbieterwechsel für den Livestream vorzunehmen sowie
- für die Durchführung von Livestreams eine medientechnische Ausstattung mit einem System von vier Kameras zu beschaffen und den Livestream zunächst mit eigenem Personal sicherzustellen oder
- einen externen Dienstleister zu beauftragen.

**Anlagen:**

keine